

Deutsche Bahn AG • DB Immobilien Region Mitte • Sanierungsmanagement (FRI-M-S(B)) • Im Galluspark 23 • 60326 Frankfurt

DB Station & Service AG
Bau- und Anlagenmanagement (I.SV-MI-I)
Herr Horst Schaack
Weilburger Straße 22
60326 Frankfurt/M.

Deutsche Bahn AG
DB Immobilien- Region Mitte
Sanierungsmanagement
Im Galluspark 23
60326 Frankfurt/M.
www.deutschebahn.com

Heidrun Niebuhr
Telefon 069 265-43818
Telefax 069 265-43809
Mobil 016097405205
heidrun.niebuhr@deutschebahn.com
Zeichen FRI-M-S(B). Ni

29.04.2014

Informationsgrundlagen für den BoVEK-Check
Maßnahme: Umbau Vst Herborn, Standort: 4094 Herborn

Sehr geehrter Herr Schaack,

bezüglich Ihrer Anfrage vom 25.04.2014 haben wir als Zuarbeit zum BoVEK-Check die bei uns vorliegenden Gutachten und Unterlagen zur betroffenen Maßnahme geprüft.

Auf bzw. angrenzend an dem von Ihnen angegebenen Streckenabschnitt liegen Verdachtsflächen vor. Beigefügter Ergebnisbericht stellt die einzelnen Verdachtsflächen dar. Bei Eingriffen in den Untergrund ist in diesen Bereichen aufgrund von auffüllungsbedingten Kontaminationen mit Belastungen der LAGA-Kategorie $\leq Z\ 2$ zu rechnen. Bei Nutzungsparallelität besteht kein Handlungsbedarf. Außerhalb der im Rahmen der Erkundungen untersuchten Bahnflächen liegen uns bislang keine Erkenntnisse über den Untergrund vor. Es ist daher nicht auszuschließen, dass in an das Baufeld angrenzenden Bereichen auffüllungsbedingte Kontaminationen vorhanden sind.

Diesem Bericht liegen Auszüge aus dem Kanalkataster bei.

Mit freundlichen Grüßen
Deutsche Bahn AG

i. V. Zarda

i. A. Niebuhr

...

FRS-GRUNDLAGENINFORMATION FÜR DEN BOVEK-CHECK
1. Allgemeine Angaben zur Fläche

Bezeichnung der Fläche	Bf Herborn					
BE - Nr. und Bezeichnung						
Standort Nummer	4094 Herborn					
Strecken Nr.	2651	km von	130,8	bis		
Gemarkung/ Flur	s. Lageplan		Flurstück	s. Lageplan		

2. Informationen zum Stand der Bearbeitung im 4-Stufen-Programm

Für die zu prüfende Fläche liegen folgende Gutachten / Untersuchungsberichte vor, bzw. sind folgende Untersuchungsschritte derzeit in Bearbeitung.

	Abgeschlossen (Datum)	In Arbeit (fertig bis)
Historische Erkundung (HE):	30.11.1998	
Orientierende Untersuchung (OU):	25.03.1999	
Detailuntersuchung (DU):		
Sonstige geplante Maßnahmen:		

3. Untersuchungsergebnisse

In der nachfolgenden Tabelle erfolgt die Zuordnung der Verdachtsflächen (VF) in die Handlungskategorien der DB AG (Quelle: Gutachten zur OU) bei Nutzungsparallelität.

Tabelle 1: Verdachtsflächen

Bezeichnung der Fläche	VF-Nr.	GK	empfohlene Maßnahmen (Handlungsbedarf) nach der OU
ehem. Dieseltankstelle	505	1.1	Keine weiteren Maßnahmen Zuordnungswert LAGA < Z 2
Gleis Nr. 3 verölt	506	1.1	Keine weiteren Maßnahmen Zuordnungswert LAGA < Z 2
Lager- und Güterhalle	002	1.1	Keine weiteren Maßnahmen Zuordnungswert LAGA < Z 2
veröltes Gleis 5	507	0	Keine weiteren Maßnahmen

In Abhängigkeit vom Bearbeitungsstand des 4 Stufen - Programms „Ökologische Altlasten“ der Deutschen Bahn AG erfolgt eine Zuordnung/Bewertung der Flächen

- nach Vorliegen einer Orientierenden Untersuchung (OU), zu sog. **Handlungskategorie (HK)**,
- bzw. nach einer DU (Detailuntersuchung), zu sog. **Gefahrenklassen (GK)**.

Folgende Handlungskategorien werden im Rahmen der Altlastenbearbeitung bei der Deutschen Bahn AG auf dem Beweismiveau der Orientierenden Untersuchung festgelegt:

- **HK 0**
Altlastenverdacht nicht bestätigt. Kein weiterer Handlungsbedarf. Entlassung aus dem Altlastenverdacht möglich.
- **HK 1.1**
Kontaminationen des Untergrundes im Sinne einer latenten Gefährdung festgestellt. Keine Handlungserfordernis zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung, da ein Schadenseintritt bei unveränderter Nutzung nur mit geringer Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist. Im Fall von Eingriffen in den Untergrund ist dabei der anfallende kontaminierte Bodenaushub voraussichtlich recycelbar oder beschränkt wiedereinbaufähig. Als Kriterium gelten die sogenannten → *Zuordnungswerte* für Einbauklassen von mineralischen Reststoffen und Abfällen der LAGA (1997): Zuordnungswert $\leq Z\ 2$.
- **HK 1.2**
Kontaminationen des Untergrundes im Sinne einer latenten Gefährdung festgestellt. Keine Handlungserfordernis zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, da ein Schadenseintritt bei unveränderter Nutzung nur mit geringer Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist.
Im Fall von Eingriffen in den Untergrund ist der dabei anfallende kontaminierte Bodenaushub voraussichtlich nicht recycelbar oder beschränkt wiedereinbaufähig, sondern behandlungsbedürftig- bzw. deponiebedürftig.
Als Kriterium gelten die sogenannten → *Zuordnungswerte* für Einbauklassen von mineralischen Reststoffen und Abfällen der LAGA (1997): Zuordnungswert $> Z\ 2$.

Bis zur HK 1.2 ergeben sich keine konkreten Anhaltspunkte im Sinne § 3 Abs. 4 der BBodSchV, die die Durchführung einer Detailuntersuchung erfordern. Mögliche Kontaminationen des Bo-

dens sind nur als Abfallproblem zu verstehen und gemäß den Bestimmungen des Kreislaufwirtschafts-/ Abfallgesetzes und den Technischen Regeln der LAGA zu behandeln.

- **HK 2**
Kontaminationen des Untergrundes im Sinne einer konkreten Gefährdung festgestellt. Es besteht Handlungsbedarf zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung, da ein Schadenseintritt mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist.
- **HK 3**
Kontaminationen im Sinne einer akuten Gefährdung festgestellt. Es besteht sofortiger Handlungsbedarf zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Ein Schaden ist bereits eingetreten oder der Eintritt steht unmittelbar bevor.

Die Handlungskategorien 2 und 3 implizieren konkrete Anhaltspunkte bzw. einen hinreichenden Verdacht und die damit verbundene Überschreitung der Prüf- und/oder Maßnahmenwerte der BBodSchV (Anhang 2) macht eine anschließende DU bzw. Sofortmaßnahmen erforderlich.